

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 SDR-Referenz-Nummer: 04192

SDB-Referenz-Nummer: 04192 Ausgabedatum: 4/9/2014 Überarbeitungsdatum: 2/6/2025 Ersetzt Version vom: 4/9/2015 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : meso-INOSITOL FOR BIOCHEMISTRY

EG-Nr. : 201-781-2 CAS-Nr. : 87-89-8 Produktcode : 04192

Produktart : Organische Verbindung

Formel : C6H12O6

Chemische Struktur

но, ОН ОН

Synonyme : myo-Inositol, Cyclohexanehexol, Vitamin B8

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen

Gebrauch Nur für gewerbliche Verwendungen Verwendung des Stoffs/des Gemische : Chemischer Stoff für Forschung

Laboration Clarifold

Laborchemikalien

: Industriell

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.

107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba

400005 Mumbai

INDIA

T +91 22 6663 6663, F +91 22 6663 6699

info@lobachemie.com, www.lobachemie.com

## 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
meso-INOSITOL	CAS-Nr.: 87-89-8 EG-Nr.: 201-781-2	100

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

arztiichen Rat einnole

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

nınzuzienen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen für Ersthelfer : Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Unter normalen Umständen keine. Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger

inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine. Staub kann Reizwirkungen in Hautfalten oder bei eng

anliegender Kleidung hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine. Produktstaub kann Augenreizung verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

2/6/2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden Allgemeine Maßnahmen

zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vorgeschriebene

> persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen Freisetzung beenden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Schaufeln Sie das Material mit einer sauberen Schaufel in einen trockenen Behälter, ohne

es zu komprimieren.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Unverzüglich Aufschaufeln oder Aufsaugen. Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem

trockenen Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

2/6/2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/9

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### **Augen- und Gesichtsschutz**

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### **Hautschutz**

#### Haut- und Körperschutz:

Maske benutzen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### **Atemschutz**

#### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe White. Aussehen Pulver. Molekulargewicht 180.16 g/mol Geruchlos. Geruch Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt 224 - 227 °C Gefrierpunkt Nicht anwendbar Siedepunkt Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar : 580 °C

Zündtemperatur : 580 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar
pH-Wert : Nicht verfügbar
pH Lösung : Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Wasser: Soluble in water

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : Nicht verfügbar

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 1.752 g/cm³ at 15 °C

Relative Dichte : Nicht verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dampfdichte bei 20°C : 6.2

Partikelgröße : Nicht verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## meso-INOSITOL FOR BIOCHEMISTRY (87-89-8)

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### meso-INOSITOL FOR BIOCHEMISTRY (87-89-8)

Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Geltende Vorschriften über die Entsorgung von Feststoffen beachten. Entsorgung muss

gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

## 14.3. Transportgefahrenklassen

#### **ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

**ADN** 

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): Nicht geregeltVerpackungsgruppe (IMDG): Nicht geregeltVerpackungsgruppe (IATA): Nicht geregeltVerpackungsgruppe (ADN): Nicht geregeltVerpackungsgruppe (RID): Nicht geregelt

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

## Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

## **Bahntransport**

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Verordnungen**

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

## REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

## PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

## Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

## Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

## Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV). Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:		
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EC50         Mittere effektive Konzentration           ED         Endokiner Disruptor           EN         Europäische Norm           EAK         Europäische Norm           EAK         Europäische Abfallkalatog           IARC         Internationale Agentur für Krebsforschung           IATA         Verband für den internationalen Luftfransport           IMDG         Gefängsturvorschriften für den internationalen Seetransport           LCS0         Für 50% einer Prüfpopulation tölliche Konzentration           LD50         Für 50% einer Prüfpopulation tölliche Dosis (mediane letale Dosis)           LOAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           LOAEL         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           LOAEL         Navierigste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung           NOAEL         Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung           NOAEL         Konzentration ohne beobachtbare schädlicher Wirkung           NOAEL         Höchste geprüftle Konzentration ohne beobachtete schädlicher Wirkung           NOAEL         Höchste geprüftle Konzentration ohne beobachtete schädlicher Wirkung           NOAEL         Höchste gerüftle Konzentration ohne beobachtete schädlicher Wirkung           NOAE         Höchste gerüftle Konzentration ohne beobachtete schädlicher Wirkung           PR	Abkürzungen und Akronyme:		
EN Europäische Norm  EAK Europäische Abfallkatalog  IARC Internationale Agentur für Krebsforschung  IATA Verband für den internationalen Lufttransport  IMDG Gefahrguvorschriften für den internationalen Seetransport  IMDG Werteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)  IMDG Werteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)  Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)  IMDG Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOAEC Hochste geprüfte Konzentration ohne beobachtbete schädliche Wirkung  NOEC Hochste geprüfte Konzentration ohne beobachtbete schädliche Wirkung  NAG. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  AGW Abeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Perstellenter, bioekkumulierbarer und toxischer Stoff  PREC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Personliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeforderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  The Technische Funktion  The Technische Funktion  The Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Holtige organische Verbindungen	EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EAK         Europäischer Abfalikatalog           IARC         Internationale Agentur für Krebsforschung           IATA         Verband für den internationalen Lufttransport           IMDG         Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport           LC50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration           LD51         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LOAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Fow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Fow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüftle Konzentration ohne beobachtles schädliche Wirkung           NA G         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschaffliche Zusammenarbeit und Entwicklung           OECD         Organisation für wirtschaffliche Zusammenarbeit und Entwicklung           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönlich	ED	Endokriner Disruptor	
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung IATA Verband für den internationalen Lufttransport IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport IC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration IC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (medlane letale Dosis) IC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (medlane letale Dosis) IC50 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) IC50 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) IAKA Maximale Arbeitsplatz-Konzentration ohne beobachtlere schädliche Wirkung IAKA Maximale Arbeitsplatz-Konzentration ohne beobachtlere schädliche Wirkung IAKA Maximaler Seprüfle Konzentration ohne beobachtlere Schädliche Wirkung IAKA Maximaliar in Granitzen und Entwicklung IAKA Arbeitsplatzgenzwert IAKA Bundessagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten IAKA Bundessagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten IAKA Berschlicht-Effekt-Konzentration IAKA Personliche Schutzausrüstung IAKA Personliche Schutzausrüstung IAKA Personliche Schutzausrüstung IAKA Arbeitsplatzen Granitzen und toxischer Stoff IAKA Berschlichterflekt-Konzentration IAKA Berschlichter	EN	Europäische Norm	
IATA         Verband für den internationalen Lufttransport           IMDG         Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport           LC50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration           LD50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LD4L         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Dktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAEL         Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAE         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung           NAG         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Kläranlage           STP </td <td>EAK</td> <td>Europäischer Abfallkatalog</td>	EAK	Europäischer Abfallkatalog	
IMDG         Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport           LC50         Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration           LD50         Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LD60         Rür 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LOAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung           NA-G.         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschäftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persietenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff           PRG         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter           STP         Kidra	IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
LC50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration           LD50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LDAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           LOg Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAEL         Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung           N.A.G.         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter           STP         Kläranläge           TF         Technische Funktion           TNB         <	IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
LD50         Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)           LOAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAEL         Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung           N.A.G.         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter           SDB         Sicherheitsdatenblatt           STP         Kläranlage           TE         Technische Funktion           TIM         Median Toleranzgrenze	IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LOAEL         Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung           Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAEL         Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung           N.A.G.         Nicht Anderweitig Genannt           OECD         Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter           SDB         Sicherheitsdatenblatt           STP         Kläranlage           TE         Technische Funktion           TNSB         Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)           TLM         Median Toleranzgrenze           T	LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
Log Kow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)           Log Pow         Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)           MAK         Maximale Arbeitsplatz-Konzentration           NOAEC         Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOAEL         Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung           NOEC         Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung           NA.G.         Nicht Anderweitig Genant           OECD         Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung           AGW         Arbeitsplatzgrenzwert           OSHA         Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten           PBT         Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff           PNEC         Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           PSA         Persönliche Schutzausrüstung           RID         Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter           SDB         Sicherheitsdatenblatt           STP         Kläranlage           TF         Technische Funktion           ThSB         Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)           TLM         Median Toleranzgrenze           TWA         Zeitlich gewichteter Mittelwert           VOC         Flüchti	LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
Log Pow Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)  MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  NA.G. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicktung  AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bloakkumulierbar	LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbete schädliche Wirkung  NAG. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumullerbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumullierbar	Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	
NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPVB	Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Schr persistent und sehr bioakkumulierbar	MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration	
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
N.A.G. Nicht Anderweitig Genannt OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung AGW Arbeitsplatzgrenzwert OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
AGW Arbeitsplatzgrenzwert  OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
OSHA Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten  PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  PSA Persönliche Schutzausrüstung  RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  VPVB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	OSHA	Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten	
PSA Persönliche Schutzausrüstung RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDB Sicherheitsdatenblatt STP Kläranlage TF Technische Funktion ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) TLM Median Toleranzgrenze TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	РВТ	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
SDB Sicherheitsdatenblatt  STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	PSA	Persönliche Schutzausrüstung	
STP Kläranlage  TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
TF Technische Funktion  ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	SDB	Sicherheitsdatenblatt	
ThSB Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	STP	Kläranlage	
TLM Median Toleranzgrenze  TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	TF	Technische Funktion	
TWA Zeitlich gewichteter Mittelwert  VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
VOC Flüchtige organische Verbindungen  vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	TLM	Median Toleranzgrenze	
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert	
	VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
UFI Eindeutiger Rezepturidentifikator	vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
	UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.